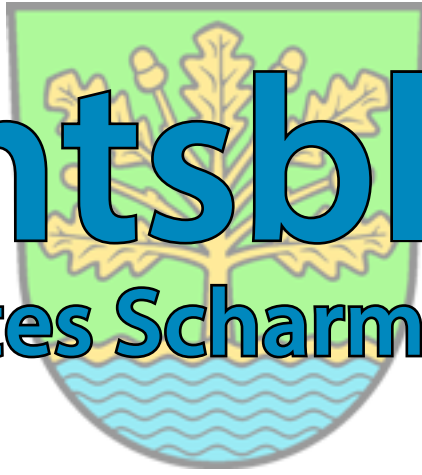


Amtsblatt

des Amtes Scharmützelsee



**Amtsblatt für das Amt Scharmützelsee und für die amtsangehörigen Gemeinden
Bad Saarow, Diensdorf-Radlow, Langewahl, Reichenwalde und Wendisch Rietz**

26. Jahrgang

Nummer 2

Bad Saarow, 02.02.2026

aus dem Inhalt

Inhaltsverzeichnis	Seite		Seite
1. Bekanntmachung des Amtes Scharmützelsee		3. Bekanntmachungen der Gemeinde Langewahl	
1.1. Bekanntmachung der Beschlüsse, die vom Amtsausschuss des Amtes Scharmützelsee in seiner 10. Sitzung am 02.12.2025 gefasst wurden.	2	3.1. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langewahl gem. §3 Abs. 1 BauGB	2
2. Bekanntmachungen des Bad Saarow		4. Sonstiges	
2.1. Bekanntmachung der Beschlüsse, die vom Hauptausschuss Bad Saarow am 24.11.2025 gefasst wurden.	2	4.1. Schießwarnung	4
		4.2. Zukunft Wald - LOS	4
		4.3. Öffentliche Fäkalienentsorgung - Fäkalienabfuhrplan 2026	5



Bekanntmachung des Amtes Scharmützelsee

Bekanntmachung der Beschlüsse, die vom Amtsausschuss des Amtes Scharmützelsee in seiner 10. Sitzung am 02.12.2025 gefasst wurden

Beschluss-Nr.	Inhalt des Beschlusses
Öffentlicher Teil	
10-3204-027/25	Beitritt des Amtes Scharmützelsee zum Tourismusverband Seenland Oder-Spree -Beschluss wurde gefasst-
10-2000-028/25	Darlehensaufnahme 2025 über 5.900.000 EUR -Beschluss wurde gefasst-

Bad Saarow, 03.12.2025

Riecke
Amtdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Saarow

Bekanntmachung der Beschlüsse, die vom Hauptausschuss Bad Saarow am 24.11.2025 gefasst wurden

Beschluss-Nr.	Inhalt des Beschlusses
Nichtöffentliche Sitzung	
11-4102-012H/25	Beschluss zur Weiterverpachtung des Flurstücks 140/1 der Flur 5 in der Gemarkung Bad Saarow-Pieskow (Parkplatz am Hotel „Am Werl“) -Der Beschluss wurde gefasst-

Bad Saarow, 25.11.2025

Ch. Riecke
Amtdirektor



Bekanntmachung der Gemeinde Langewahl

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langewahl gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In der Gemeindevertretersitzung am 30.01.2025 hat die Gemeindevertretung Langewahl die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langewahl gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. 04-4101-07/25). Am 18.12.2025 hat die Gemeindevertretung Langewahl den Billigungs- und Auslagebeschluss gefasst (Beschluss-Nr. 04-4101-20/25).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Langewahl wurde am 22.12.1994 aufgestellt und ist seitdem rechtswirksam, die erste und einzige Änderung wurde am 07.07.2025 rechtswirksam. Die Gemeinde Langewahl hat eine Fläche von ca. 13,4 km² und rund 860 Einwohner. Sie liegt etwa 50 km ost-südöstlich von Berlin und 30 km westlich von Frankfurt/Oder. Die Gemeinde grenzt nordwestlich an die Stadt Fürstenwalde/Spree, südwestlich an die Gemeinde Bad Saarow (Amt Scharmützelsee), südöstlich an die Gemeinde Rietz-Neuendorf und nordöstlich an die Gemeinde Berkenbrück (Amt Odervorland).

Der ca. 424 ha große räumliche Geltungsbereich (Übersichtskarte siehe unten) der 2. Flächennutzungsplanänderung umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Norden: die Gemeindegrenze von Langewahl, grob übereinstimmend mit der Spree,
- im Osten: die Gemeindegrenze von Langewahl, grob übereinstimmend mit der Spree,
- im Süden: die Flächen der Autobahn A12 (einschließlich)
- im Westen: die Autobahnanschlussstelle Fürstenwalde-Ost (5) an der Autobahn A12 und die Gemeindegrenze von Langewahl

Ziel und Zweck der Planung

Anlass ist die beabsichtigte Entwicklung eines großflächigen gewerblich-industriellen Versorgungsstandortes (GIV) in der Stadt Fürstenwalde Ost und der Gemeinde Langewahl auf einem Gebiet zwischen der nördlich angrenzenden Spree und den südlich angrenzenden Verkehrsflächen der Autobahn A 12. Die Stadt Fürstenwalde/Spree führt parallel das 37. Änderungsverfahren zu ihrem Flächennutzungsplan durch.

Mit der 2. Änderung des FNP der Gemeinde Langewahl „Großflächig gewerblich-industrieller Vorsorgetandort (GIV) Fürstenwalde Ost / Langewahl“ soll die bisher nahezu vollflächig dargestellte Waldfläche teilweise in eine Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert werden. Es wird die Grundlage für die spätere Aufstellung von Bebauungsplänen zur Entwicklung des GIV Fürstenwalde Ost / Langewahl geschaffen.

Das Land Brandenburg erfährt derzeit eine starke Nachfrage nach großen zusammenhängenden Entwicklungsflächen für Industrie und produzierendes bzw. produktionsnahes Gewerbe, der ein zusehends geringeres Angebot verfügbarer Flächen gegenübersteht. Die Stärkung der industriellen Struktur ist ausdrückliches Ziel der Landespolitik und der Landesentwicklung; die Leitlinien ihres diesbezüglichen Handelns sind in der Innovationsstrategie Brandenburg und im Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für das Land Brandenburg festgehalten. Vor diesem Hintergrund sind



die Planungsregionen angehalten, auf regionalplanerischer Ebene geeignete Standorte für großflächige gewerblich-industrielle Ansiedlungen zu identifizieren und zu sichern. In Vorbereitung auf die Erarbeitung des integrierten Regionalplans Oderland-Spree ist eine Standortprüfung erfolgt, die das Areal südöstlich der Stadt-lage Fürstenwalde und nordöstlich von Langewahl als besonders geeigneten Standort für einen großflächig gewerblich-industriellen Vorsorgestandort (GIV) identifiziert.

Zum Standort der geplanten Änderung des FNP trifft der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) keine räumlichen Festlegungen. Nördlich umgrenzt der Freiraumverbund als raumordnerisches Ziel (Z 6.2) den Änderungsbereich. Eine Festlegung des GIV-Standortes als Ziel der Raumordnung (Z 3.3.1.1) ist vorgesehen.

Übersichtskarte des Geltungsbereichs



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Verfahrensschritt

Um die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen frühzeitig zu unterrichten, wird der Vorentwurf (Stand: 12/2025) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langewahl (Großflächig gewerblich-industrieller Vorsorgestandort Fürstenwalde Ost / Langewahl) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB veröffentlicht:

vom 16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026.

Die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichung auf der Website des Amtes Scharmützelsee unter „Verwaltung“ – „Aktuelle Auslagen“ im Internet unter <https://www.amt-scharmuetzelsee.de/seite/336892/aktuelle-auslagen.html> sowie im zentralen Internetportal „DiPlanBeteiligung“ des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingesehen werden.

Ergänzend werden die Unterlagen im Amt Scharmützelsee in Bad Saarow, Forsthausstraße 4, im Bauamt, Flurbereich, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Ein-

sichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Mo von	7.30 Uhr – 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Die	7.30 Uhr – 12.00 Uhr		13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mi	7.30 Uhr – 12.00 Uhr		-
Do	7.30 Uhr – 12.00 Uhr		13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	7.30 Uhr – 12.00 Uhr		-

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen, schriftlich per E-Mail post@amt-scharmuetzelsee.de, schriftlich über die Plattform DiPlanBeteiligung, schriftlich per Brief, schriftlich per Fax an 033631/45147 oder während der Sprechzeiten des Amtes Scharmützelsee nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abzugeben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 9 Hauptsatzung der Gemeinde Langewahl

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung wird hiermit gemäß § 9 Hauptsatzung der Gemeinde Langewahl öffentlich bekannt gemacht.

Bad Saarow, den 21.01.2026


Ch. Riecke
Amtsdirektor



Hinweis

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ausliegt.“



Bekanntmachungen sonstiger Stellen

PRESSEMITTEILUNG

Standort STORKOW (MARK)
Der Standortälteste



15859 Storkow (MARK), den 12.12.2025
Kurmark-Kaserne
Beeskower Chaussee 15a
FspNBw 90 – 8222 – 3000
Tel 033678 – 66 – 3000
Fax 03376 - 66 - 3099
E-Mail ustgpersstoestorkow@bundeswehr.org
Bearbeiter: StFw Grätz

Schießwarnung

Die Standortälteste STORKOW (MARK) gibt bekannt, dass auf dem Standortübungsplatz STORKOW (MARK) in der Zeit vom **01.02.2026 - 28.02.2026** Schieß- und Laserübungen stattfinden.

Montag - Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag	18:00 - 22:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Während der sonstigen Ausbildungsvorhaben ist von Montag 07:00 Uhr bis Freitag 13:00 Uhr durchgehend mit dem Einsatz von Manövermunition und pyrotechnischen Mitteln zu rechnen.

Das Betreten der „Militärischen Sicherheitsbereiche“ wird hiermit ausdrücklich verboten. Die militärischen Sicherheitsbereiche sind durch Warntafeln (Grenztafeln) wie folgt gekennzeichnet:

Militärischer Sicherheitsbereich

Grenze des Standortübungsplatzes, Schieß- und Übungsbetrieb

Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt

Die Standortälteste / Der Standortälteste

Grundtner
Oberstleutnant



Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Zukunft-Wald-LOS“, Ihr Partner für den Waldumbau und nachhaltige Waldbewirtschaftung in unserem Landkreis Oder-Spree

Die FBG „Zukunft-Wald-LOS“ ist eine Gemeinschaft aus kommunalen und privaten (Klein-) Waldbesitzern, die sich für die langfristige Stabilität und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder einsetzt. Angesichts der klimatischen Herausforderungen möchten wir Ihnen umfassende regionale Unterstützung und Beratung für die

Pflege und den Umbau Ihres Waldes und entsprechende Finanzierungsoptionen anbieten.

Unser Angebot für Waldbesitzer im Landkreis Oder-Spree:

- **geringe Mitgliedsbeiträge, Waldbrand- und Haftpflichtversicherung** bereits inklusive
- **Kleinwaldbesitz:** Unterstützung beim Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern
- **Waldumbau:** Wir beraten Sie, wie Sie Ihren Wald zukunftssicher machen können
- **Förderprogramme:** Nutzung von staatlichen Förderungen für Aufforstung und Pflege
- **Beratung und Hilfestellung:** Persönliche Betreuung und regelmäßige Schulungen

Die nächsten Jahre sind entscheidend, um unseren Wald im Landkreis Oder-Spree an die klimatischen Bedingungen der Zukunft anzupassen.

Lassen Sie uns gemeinsam den Wald als wertvollen Lebensraum und CO₂-Speicher erhalten.

Wir freuen uns Sie als Mitglieder begrüßen zu dürfen!

Für Fragen und Beratungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Forstbetriebsgemeinschaft „Zukunft-Wald-LOS“

Tel: 0176-23621880

info@zukunft-wald-los.de

www.zukunft-wald-los.de





Öffentliche Fäkalienentsorgung – Fäkalienabfuhrplan 2026



Tourenplan Fäkalienentsorgung 2026

Amt Scharmützelsee

Dienstag: Bad Saarow
Neu Golm
Neu Reichenwalde
Kolpin

Freitag: Dahmsdorf
Diensdorf-Radlow
Wendisch Rietz

Kleingartenverein	Ort								
Am Waldrand 10	Dahmsdorf	12.01.	26.01.	09.02.	23.02.	09.03.	23.03.	02.04.	20.04.
		04.05.	18.05.	01.06.	15.06.	29.06.	13.07.	27.07.	10.08.
		24.08.	07.09.	21.09.	05.10.	19.10.	02.11.		
Am Dachsberg/Multicar	Bad Saarow	15.04.	12.05.	10.06.	08.07.	05.08.	02.09.	30.09.	

Impressum/Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen

Impressum: Amtsblatt des Amtes Scharmützelsee
Herausgeber: Amt Scharmützelsee
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Der Amtsdirektor, Forsthausstraße 04, 15526 Bad Saarow
Tel.: 033631 45-121 oder 45-124, Fax: 033631 45-147
Redaktion: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Erscheinen: Erscheint nach Bedarf

Möglichkeiten und Bedingungen für den Bezug des „Amtsblattes Scharmützelsee“:
Im Internet: www.amt-scharmuetzelsee.de/Amt/Amtsblätter
Die Zusendung erfolgt gegen Erstattung der Kosten für Auslagen.

Sprechzeiten des Amtes Scharmützelsee

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

E-Mail: post@amt-scharmuetzelsee.de

Satz: Schlaubetal-Verlag Kühl OHG, c/o Digitaldruckzentrum Ost,
Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose, www.druckereikuehl.de